



GdP gegen jeden Eingriff in die Pensionskasse!

Was ist geschehen?

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann gab der Zeitung „Der Westen“ am 2.4.16 ein Interview (<http://www.derwesten.de/politik/dgb-chef-hoffmann-vielen-menschen-droht-altersarmut-id11698182.html>), in dem er sich auch zu den DGB-Positionen zur Rentenversicherung äußerte: *„(...)Am Ende sollte die Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung für alle umgebaut werden...In diese Versicherung sollten langfristig auch Beamte und Selbstständige einzahlen müssen. (...)“*

Arnold Plickert stellte für die GdP in der gleichen Zeitung am folgenden Tag klar, dass *„eine nachträgliche Integration in die gesetzliche Rentenversicherung...die Beamten doppelt belastet“* und deshalb von der GdP abgelehnt würde. Im Übrigen sei so etwas auch mit der GdP nicht abgesprochen und würde von ihr auch nicht mitgetragen.

Dazu ist anzumerken, dass der DGB-Vorsitzende gar keine nachträgliche Integration der Beamten in die Rentenversicherung gefordert oder auch nur angesprochen hatte. Kollege Plickert hatte lediglich auf eine entsprechende Frage des Journalisten geantwortet.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat beide Interviews zum Anlass genommen, mehrere zweifelhafte Behauptungen aufzustellen, deren Ziel offensichtlich einzig und allein die Diskreditierung der GdP in den laufenden PR-Wahlkämpfen ist.

Für die GdP unbedingt ein Grund, diese Behauptungen einem **Faktencheck** zu unterziehen.

Behauptung 1:

„Pläne: Fast 20 Prozent weniger Einkommen und 25 Prozent weniger Pension!“

Falsch!

Der DGB-Vorsitzende hat weder von einer Einkommens- noch einer Pensionskürzung gesprochen. Er sagte vielmehr, dass *„am Ende...die Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung für alle umgebaut werden sollte“*. Über mögliche Konditionen (z.B. ganz oder teilweise Steuerfinanzierung, Beitragssätze, Rentenniveau usw.) einer solchen neuen denkbaren Versicherung wurde indes überhaupt nicht gesprochen.

Die DPoIG hat die angeblichen "Pläne" frei erfunden!

Behauptung 2:

„ein Absenken des Rentenniveaus bis auf 46 % im Jahr 2020 – da sollen auch wir mitmachen“

Falsch!

Der DGB-Vorsitzende sprach klar vom Ziel einer Stabilisierung des „gesetzlichen Rentenniveaus“ auf mindestens dem heutigen Stand (Oktober 2015 bei 47,5 Prozent).

Und wohlgemerkt: er sprach von der Stabilisierung der heutigen (!) gesetzlichen Rentenversicherung, in die Beamte bekanntlich nicht einzahlen und auch nicht einzahlen sollen! Vom Altersversorgungsniveau aus einer denkbaren neuen Versicherung hatte er gar nicht gesprochen, über Beamte schon gar nicht.

Behauptung 3:

„Die von Hoffmann geforderte Zahlung der Beamtinnen und Beamten in die neue Versicherung ist vom DGB beschlossen worden, und zwar mit den Stimmen der Delegierten der GdP!“

Falsch!

Im DGB-Beschluss L 001 von 2014 heißt es vielmehr, dass zur Sicherung der Altersversorgung in Deutschland erst *„über das Jahr 2030 hinaus weitere Schritte...notwendig [sind]. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in die langfristig alle Erwerbstätigen einbezogen werden“* um *„Sicherungs-lücken...angesichts häufiger Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit“* zu vermeiden. *„Als ersten Schritt in Richtung Erwerbstätigenversicherung fordern DGB und Mitgliedsgewerkschaften die Einbeziehung aller bislang nicht obligatorisch für das Alter abgesicherten Selbständigen als Pflichtversicherte in die gesetzliche Rentenversicherung (gRV) (...)“*

Der Kongressbeschluss F 001 (2014) stellt ebenso deutlich fest, dass die Beamtenversorgung als alleinige Altersvorsorge der Beamtinnen und Beamten konzipiert ist und deshalb *„nachhaltig und transparent finanziert und in ihrer Ausprägung als Grund- und Zusatzversorgung erhalten werden“* muss.

DGB und GdP sind sich somit völlig einig darin, dass die wohlerworbenen Anwartschaften aus der Beamtenversorgung nicht in Frage gestellt werden und Beamtinnen und Beamte aufgrund des geltenden Alimentationsprinzips einen grundgesetzlich verbrieften Anspruch auf eine amtsangemessene Beamtenversorgung durch den Dienstherrn haben.

Wahr ist dagegen, dass der dbb, in dem die DPolG Mitglied ist, aktuell gar keine Probleme damit hat, einer Fortführung der Versorgungsrücklage über mehrere Jahre zuzustimmen. dbb und DPolG befürworten die damit verbundene Absenkung der Besoldung und Versorgung in der vagen Hoffnung, dies könnte zur Sicherheit der Beamtenversorgung beitragen. GdP und DGB lehnen dies entschieden ab!

Wir sind gegen sämtliche weiteren Kürzungen im Beamtenbereich und gegen jeden weiteren Eingriff in die Pensionskasse!

Für die Gewerkschaft der Polizei steht fest:

Bei aller notwendigen Auseinandersetzung über die konträren gewerkschaftlichen Positionen zwischen GdP und DPolG werden hier bewusst und gezielt Unwahrheiten verbreitet und damit die Grenzen des Anstands in den laufenden Personalratswahlen verletzt. Für die GdP ist ihr engagierter Einsatz für eine sichere und angemessene Beamtenbesoldung und -versorgung viel zu wichtig, um daraus eine Schmutzkampagne zu machen.